



## **Ankündigungsbeschluss zur Anpassung der Wasserversorgungssatzung**

Der Gemeindevorstand hat die Neukalkulation der Frischwassergebühren beauftragt. Das Ergebnis der Kalkulation soll im ersten Halbjahr 2025 vorliegen.

Die Gemeindevertretung hat deshalb in Ihrer Sitzung am 31.10.2024 beschlossen:

Bei Vorlage des Ergebnisses der Kalkulation der Frischwassergebühr soll im ersten Halbjahr 2025 die Wasserversorgungssatzung (WVS) rückwirkend zum 01.01.2025 die Frischwassergebühr gemäß § 26 Absatz 3 in einem 8. Nachtrag angepasst werden.

Löhnberg, 07.11.2024

DER GEMEINDEVORSTAND  
DER GEMEINDE LÖHNBERG